
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0093/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.11.2019	öffentlich

Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier

Kosten:

Betrag:	55.200 Euro
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	8 – Sozialamt
Buchungsstelle:	35142.525430
	35143.525430
Haushaltsansatz:	55.200 Euro

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) mit der Stadt Trier zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Sowohl das BAföG-Amt des Landkreises als auch der Stadt sind jeweils nur mit einer Verwaltungskraft in Teilzeit besetzt. Daher liegt es im Interesse beider Gebietskörperschaften durch die organisatorische Zusammenlegung der beiden Ämter, insbesondere eine fachlich qualifizierte Vertretungsregelung gewährleisten zu können.

Bereits Anfang 2015 wurden daher Überlegungen und erste Gespräche dahingehend angestellt, ob durch eine Zusammenlegung eine effizientere und qualitativ bessere Aufgabenerledigung umgesetzt werden kann. Seit Mai 2018 kommt hinzu, dass für die Bearbeitung der Anträge zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) zwingend das Vier-Augen-Prinzip vorgeschrieben ist. Die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips erfolgt seitdem im Rahmen einer Übergangsregelung durch den

Referatsleiter des Referates 81 und ist auf Dauer und in der notwendigen Qualität so nicht leistbar.

In mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung wurden die Möglichkeiten zur Errichtung eines gemeinsamen Ausbildungsförderungsamtes ausgelotet. Orientiert an bereits geschlossenen Vereinbarungen anderer Kommunen hat die Stadtverwaltung einen Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist Voraussetzung damit das zuständige rheinland-pfälzische Weiterbildungsministerium im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium das vorgesehene gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung durch den Erlass einer Rechtsverordnung zulassen kann.

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den Kreistag und den Stadtrat bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bei der ADD. Danach ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur auf Errichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung zu stellen und das Wirtschaftsministerium (zuständig für das Meister-BAföG – AFBG) zu beteiligen.

Die personelle Besetzung erfolgt auf der Grundlage des Personalrichtwertes des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2013 einerseits und den aktuellen Fallzahlen aus dem Jahre 2018.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Ermittlung des Personalrichtwertes des Landesrechnungshofes (750 Fälle je Vollzeitkraft) das Vier-Augen-Prinzip noch nicht berücksichtigt ist.

Die Stadtverwaltung geht derzeit von einem Personalbedarf von 2,0 Stellen aus, wovon 1,0 Stellen auf den Landkreis entfielen. Infolge einer Erhebung der Fallzahlen bei der hiesigen BAföG-Stelle kann dieser Personalbedarf unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips inzwischen bestätigt werden.

Wegen der fehlenden personellen und räumlichen Ressourcen beim Landkreis ist vorgesehen, das gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung bei der Stadt Trier zu errichten.

Insgesamt wird für den Landkreis mit einer Einsparung von Personalkosten zu rechnen sein, weil die hiesige tatsächliche Besetzung der Stelle höher ausfällt, als die zukünftige Besetzung in der gemeinsamen Stelle sein wird.

Bei dem derzeitigem Stellenanteil für die Bearbeitung von BAföG- und AFBG-Anträgen von 0,65 VZÄ und 0,15 VZÄ für die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips fallen derzeit rd. 74.000 Euro Personal- und Sachkosten an.

Unter Zugrundelegung der derzeitigen Eingruppierung bei der Stadtverwaltung würden sich die Personalkostenerstattungen für eine Vollzeitstelle auf rd. 73.600 Euro belaufen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig empfohlen, der Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) mit der Stadt Trier zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung